

Pressemitteilung

Frankfurt am Main
4. August 2026

Seite 1 von 2

Ankündigung

Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes (Bubills)

Wie in der Emissionsplanung des Bundes für das dritte Quartal 2026 bekannt gegeben, werden am 10. August 2026 die nachfolgenden Bubills im Rahmen einer Multi-ISIN-Auktion aufgestockt:

Aufstockung

Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes (Bubills)

Ausgabe November 2025 / Laufzeit 12 Monate

ISIN DE000BU0E352

Derzeitiges Emissionsvolumen: 10,5 Mrd €

Fälligkeit: 18. November 2026

Restlaufzeit: 3 Monate (98 Zinstage)

Aufstockung

Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes (Bubills)

Ausgabe Mai 2026 / Laufzeit 12 Monate

ISIN DE000BU0E410

Derzeitiges Emissionsvolumen: 5 Mrd €

Fälligkeit: 12. Mai 2027

Restlaufzeit: 9 Monate (273 Zinstage)

Für beide Bubills zusammen wird ein Aufstockungsbetrag (einschließlich jeweiliger Marktpflegequote) in Höhe von 5 Mrd € angestrebt. Dabei beabsichtigt der Bund, den Bubill Ausgabe November 2025 (ISIN DE000BU0E352) um 2 Mrd € und den Bubill Ausgabe Mai 2026 (ISIN DE000BU0E410) um 3 Mrd € aufzustocken. Die endgültige Festlegung des auf jeden Bubill entfallenden Aufstockungsbetrages erfolgt im Rahmen der Tenderzuteilung am 10. August 2026.

Bietungsberechtigt sind die Mitglieder der Bietergruppe Bundesemissionen. Die Gebote müssen über einen Nennbetrag von mindestens 1 Mio € oder einem ganzen Vielfachen davon lauten. Renditegebote müssen auf volle 0,001-Prozentpunkte lauten. Gebote ohne Angabe einer Rendite sowie mehrere Gebote zu unterschiedlichen Renditen sind möglich. Die Abgabe von Kursgeboten ist nicht zulässig. Die vom Bund akzeptierten Renditegebote werden zu der im Gebot genannten Rendite, Gebote ohne Renditeangabe zur gewogenen Durchschnittsrendite der akzeptierten Renditegebote zugeteilt. Repartierung bleibt vorbehalten.

Zeitlicher Ablauf des Tenderverfahrens:

Ausschreibungstag: Freitag, 7. August 2026

Abgabe der Gebote: Montag, 10. August 2026, 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr Frankfurter Zeit

Valutierungstag: Mittwoch, 12. August 2026

Es gelten die Verfahrensregeln für Tender, die Besonderen Bedingungen der Deutschen Bundesbank für Auktionen von Bundeswertpapieren über das Bund Bietungs-System (BBS) und die Emissionsbedingungen der Erstemission.